

FOLGEANTRAG für eine

Saison 2018

(bitte ausfüllen)

Saisonkarte:	
<input type="checkbox"/>	Familie
<input type="checkbox"/>	Erwachsene
<input type="checkbox"/>	Kinder/Jugendl.
<input type="checkbox"/>	Ersatzkarte

Preis:	
<input type="checkbox"/>	EUR 120,00
<input type="checkbox"/>	EUR 60,00
<input type="checkbox"/>	EUR 30,00
<input type="checkbox"/>	EUR 10,00 *)

Telefon: _____

Karten-Nr. Vorjahr:	Name	Vorname	Änderung (nur bei Veränderung notwendig!)	Intern:

Von den unten stehenden Erläuterungen habe ich Kenntnis genommen.

Hollenstedt, den _____

(Unterschrift)

BAR
EC-Cash
UBERW

Familien sind Ehepaare, Eltern (auch nicht verheiratet) oder alleinstehende Personen mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende über 18 Jahre. Ferien- und Austauschschüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gelten als zur Familie gehörend. Als Familie gelten auch Sorgeberechtigte, wie Pflegeeltern und andere Personen, in deren Haushalt das Kind lebt. Maßgebend sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung. Die Karten sind nicht übertragbar.

Bitte beachten: für die Saisonkarten (Personen ab 6 Jahre) ist ein Lichtbild erforderlich!

Kinder unter 3 Jahren: freier Eintritt

Desweiteren freier Eintritt für Begleitung einer Person, die sich ohne fremde Hilfe nicht bewegen kann.

*) Bei wiederholtem Verlust ist der volle Preis gemäß Erstantrag zu zahlen.

FOLGEANTRAG für eine

Saison 2018

(bitte ausfüllen)

Saisonkarte:	
<input type="checkbox"/>	Familie
<input type="checkbox"/>	Erwachsene
<input type="checkbox"/>	Kinder/Jugendl.
<input type="checkbox"/>	Ersatzkarte

Preis:	
<input type="checkbox"/>	EUR 120,00
<input type="checkbox"/>	EUR 60,00
<input type="checkbox"/>	EUR 30,00
<input type="checkbox"/>	EUR 10,00 *)

Telefon _____

Karten-Nr. Vorjahr:	Name	Vorname	Änderung (nur bei Veränderung notwendig!)	Intern:

Von den unten stehenden Erläuterungen habe ich Kenntnis genommen.

Hollenstedt, den _____

(Unterschrift)

BAR
EC-Cash
UBERW

Familien sind Ehepaare, Eltern (auch nicht verheiratet) oder alleinstehende Personen mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende über 18 Jahre. Ferien- und Austauschschüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gelten als zur Familie gehörend. Als Familie gelten auch Sorgeberechtigte, wie Pflegeeltern und andere Personen, in deren Haushalt das Kind lebt. Maßgebend sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung. Die Karten sind nicht übertragbar.

Bitte beachten: für die Saisonkarten (Personen ab 6 Jahre) ist ein Lichtbild erforderlich!

Kinder unter 3 Jahren: freier Eintritt

Desweiteren freier Eintritt für Begleitung einer Person, die sich ohne fremde Hilfe nicht bewegen kann.

*) Bei wiederholtem Verlust ist der volle Preis gemäß Erstantrag zu zahlen.